

## An die regional tätigen Breitbandanbieter

Telefon (0 72 62) 920-0  
Amt: GB Städtebauliche  
Entwicklung  
Sachbearbeiter Herr Frenger  
- Telefon (0 72 62) 920 - 1139  
- Fax: 07262/920-81139  
- E-Mail S.Frenger@Eppingen.de  
- Zimmer-Nr. 210  
Aktenzeichen: 358.02  
Marktplatz 5  
15.03.2017

## Breitbandausbau im Gewerbegebiet Oststadt der Stadt Eppingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eppingen beabsichtigt, die Breitbandversorgung im Gewerbegebiet Oststadt zu verbessern.

Untersuchungen der Stadt Eppingen haben ergeben, dass eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 Mbit/s im Download für die Betriebe im Gewerbegebiet Oststadt nicht gedeckt ist. Ziel ist hierbei eine flächendeckende Versorgung von mindestens einem Gigabit/s symmetrisch für die Betriebe im Gewerbegebiet Oststadt.

Die Stadt Eppingen darf zur Verbesserung der Breitbandversorgung im benannten Versorgungsgebiet weitere Schritte unternehmen, sofern kein Telekommunikationsanbieter den festgestellten Bedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre ohne den Einsatz öffentlicher Mittel decken wird.

Die Stadt Eppingen fordert Sie daher auf, baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 19.04.2017** rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre das Versorgungsgebiet entsprechend dem ermittelten Bedarf erschließen wollen.

Nach der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (zweite überarbeitete Version vom 16.01.2017) sowie Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg) vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission vom 26.01.2013 (2013/C 25/01) sowie mit der Notifizierung durch die Europäische Union (Staatliche Beihilfe SA.41416 (2015/N) – Deutschland Förderregelung Baden-Württemberg) ist die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauplänen einer genügenden Breitbandversorgung die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus.

Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung Ihrer Ausbauabsichten gestellt:

Nehmen Sie Stellung zur Richtigkeit der in der Karte dargestellten Ist-Versorgung und weisen Sie gegebenenfalls eine abweichende Versorgungssituation nach.

Sie erklären sich bereit, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen, soweit noch nicht erfolgt. Falls Sie nicht bereit sind, Ihre passive Infrastruktur offenzulegen und anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen, können Sie aus einem möglichen späteren Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Sie bestätigen, dass Sie grundsätzlich bereit sind, anderen in einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern Ihre passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Kündigt Ihr Unternehmen an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, ist das geplante Vorhaben kartographisch darzustellen und nachzuweisen, welche Bandbreiten für die Betriebe in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau garantiert angeboten und erbracht werden können.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann das Vorhaben nicht gemäß den vorgenannten Qualitätsanforderungen plausibel belegen, ist Ihre Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Stadt Eppingen sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Gewerbeentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thalmann, Bürgermeister